

von der Bedeutung der bekannten Umrechnungs-Tabelle gehandelt. Seit Brunners Feststellungen ist man in der Wissenschaft darüber einig, dass die Salier ursprünglich nur Busssätze nach Denarhunderter gekannt haben, und dass deren Umrechnung in Solidi eine Neuerung gewesen ist. Ob diese Neuerung bereits unter Chlodovech erfolgt oder wenigstens noch altmerowingisch sei, ist sehr zweifelhaft. Nach den Untersuchungen von Dopsch ist anzunehmen, dass der altsalische Denar, den Krammer streichen will, bis zum 7. Jahrhundert wesentlich unverändert geblieben ist, während des Solidus im Laufe der Zeit immer minderwertiger wurde. Da kann es leicht sein, dass gerade die Einführung eines schwereren Denars unter Pippin den Anlass gegeben hat, die alten Denarbussen durch Einfügung der Umrechnungsklauseln näher zu bestimmen, um einer Verwechslung mit den neuen Denaren vorzubeugen. Wie dem aber auch sei, der älteste Handschriftentyp kennt nur die Bussen in dem Wertsatze 40 D : 1 sol., und es würde ebenso unrichtig sein, wenn ein Herausgeber nun einen Urtyp von blossen Denaren ohne die Umrechnung in Schillinge aufnehmen wollte, wie es unrichtig ist, wenn Krammer nur die Schillinge stehen lässt, die Denare aber streicht. Zu welchen Unmöglichkeiten letzteres führt, zeigen namentlich die zahlreichen Bussenbestimmungen mit halben Schillingen, die es gar nicht gab.

Den 65 Titel-Text möchte ich mit Krammer für eine Bearbeitung des ursprünglichen (chlodovechischen) Gesetzes zum Gebrauche der austrasischen Salier halten. Ganz verkehrt ist es aber, diese Bearbeitung erst in die Zeit Pippins zu verlegen und eine amtliche Publikation, der auch der Epilog seine Entstehung verdanke, anzunehmen. Die fortlaufende Benutzung des 65 Titel-Textes in der Lex Ribuarica lässt auf